

# Nach dem Hochwasser – Maßnahmen in der Landwirtschaft



**Maßnahmen im Acker-, Obst- und Gemüsebau**

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

Kompaktinformation für Landwirte



Baden-Württemberg

# Nach dem Hochwasser – Maßnahmen in der Landwirtschaft



Foto: www.flickr.com

Bei Silomais besteht die Chance, dass Verschmutzungen durch kommende Niederschläge abgewaschen werden.

## GRUNDSÄTZLICHES

Durch ein Hochwasserereignis kommt es in der Regel zu Schmutzeinträgen oder Sedimentationen auf landwirtschaftlichen Flächen. Aber auch mit Schadstoffeinträgen muss gerechnet werden. Für die Landwirtschaft stellen sich meist folgende Fragen:

- Sind wachsende Bestände betroffen?
- Lassen sich die Aufwüchse noch verwerten bzw. vermarkten oder müssen sie entsorgt werden?
- Wurden die Böden durch den Eintrag von Schadstoffen langfristig beeinträchtigt?
- Müssen die Flächen aufgrund von Sedimentauftrag oder Erosion rekultiviert werden?
- Welche Folgen ergeben sich für die im gemeinsamen Antrag (GA) beantragten Flächen und Maßnahmen?

**i** Die foto- und kartografische Dokumentation von Hochwasserschäden kann bei Entschädigungsverhandlungen Geld wert sein.

**i** Änderungen im gemeinsamen Antrag (GA) sind umgehend an das Landwirtschaftsamt zu melden.

Auf jeden Fall sind die betroffenen Flächen zunächst von groben Verunreinigungen wie Treibgut oder Ästen zu befreien. Bestehen konkrete Anhaltspunkte, dass der Aufwuchs mit Schadstoffen oder Keimen belastet ist (z.B. durch Heizöl oder überschwemmte Kläranlagen), darf dieser nicht mehr verfüttert werden. Die Entsorgung von kontaminiertem Aufwuchs ist mit der unteren Abfallbehörde abzusprechen.

Falls Schäden entstanden sind, empfiehlt es sich auf jeden Fall, diese zeitnah anhand von Bildern, Karten und Aufzeichnungen zu dokumentieren. Sollte es zu Entschädigungszahlungen kommen, sind diese Aufzeichnungen notwendig. Ergeben sich durch das Hochwasser vor dem 23. Juni eines Jahres

Änderungen der im gemeinsamen Antrag (GA) angegebenen Nutzung, sind diese umgehend an das Landwirtschaftsamt zu melden.

## MASSNAHMEN IM ACKER-, OBST- UND GEMÜSEBAU

Ob eine Kultur weiter genutzt werden kann und ggf. welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, hängt zum einen von der Dauer der Überschwemmung und zum anderen von der Benetzung des Erntegutes mit dem Hochwasser ab.

*Ackerkulturen*, die mehrere Tage überschwemmt waren, sind in der Regel so stark geschädigt, dass es nicht lohnt, sie noch zu ernten. Hier ist es vernünftiger, sie zu mulchen und einzuarbeiten, sobald die Böden wieder befahrbar sind. Im Anschluss daran kann eine der Jahreszeit entsprechende Winterung, Sommerung oder Zwischenfrucht angesät werden. Von der Nutzung von erntereifem, überschwemmtem Getreide wird abgeraten, da im Ernteprodukt mit weitreichenden Folgen wie Verschmutzung, Auswuchs und Verpilzung zu rechnen ist.

Sollen die Kulturen jedoch stehen bleiben, gilt es zu bedenken, dass in vielen Fällen die Bodenoberfläche stark verschlammte ist und die Kruste aufgebrochen werden sollte. Bei noch jungen Rüben und Mais eignet sich dafür die Hacktechnik am besten, bei noch jungem Getreide oder Sojabohne kann der Striegel zum Einsatz kommen.

Es muss auch davon ausgegangen werden, dass der Krankheitsdruck steigt. Bei betroffenen Getreideflächen ist besonders auf die Septoria- und auf die Fusariumbekämpfung zu achten. Bei der Kartoffel





Folge eines Hochwassers sind nicht nur zerstörte Gemüsekulturen, auch der Boden kann danach mit Schadstoffen belastet sein.

besteht eine erhöhte Infektionsgefahr für Krautfäule und Stängelphytophthora, beziehungsweise bei höheren Temperaturen auch für *Alternaria*. Daher sollten die Felder ggf., sobald sie befahrbar sind, mit entsprechend wirksamen systemischen Fungiziden behandelt werden.

Für die Nutzung von überschwemmtem *Getreide* und Körnermais können keine allgemeinen Empfehlungen gegeben werden. Je nach Getreideart (mit/ohne Spelze) sowie Höhe, Schmutzbelastung und Strömung des Hochwassers ist die konkrete Situation zu beurteilen. Für den Fall der weiteren Nutzung ist eine intensive Reinigung und zuverlässige Konservierung (z.B. Trocknung, Propionsäurezusatz) dringend zu empfehlen.

Je nach Zeitpunkt des Hochwassers kann bei *Silomais* damit gerechnet werden, dass anhaftende Verschmutzungen bis zur Ernte durch kommende Niederschläge weitgehend abgewaschen werden. Der Mais kann dann normal genutzt werden. Sollten bei der Silomaisernte noch Verschmutzungen anhaften, so kann evtl. durch entsprechend hohen Schnitt eine Einlagerung von verschmutztem Mais ins Silo vermieden werden.

Für *sonstige Kulturen* gilt nach heutigem Wissen, dass einer Nutzung von erst in einigen Wochen reifen Feldfrüchten dann nichts entgegen steht, wenn eine direkte Verschmutzung des Ernteprodukts auszuschließen ist.

Bei *Feldgemüse* ist der Aspekt Verschmutzung je nach Kultur unterschiedlich zu bewerten, da durch die küchentechnische Aufbereitung wie Waschen, Putzen und Schälen der Bodenanhang weitestgehend entfernt werden kann. Es muss allerdings

bedacht werden, dass sich fettlösliche Schadstoffe wie z.B. polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) ins Pflanzengewebe einlagern können, die mittels der genannten Maßnahmen nicht beseitigt werden können (gilt entsprechend auch für Silomais). Verantwortlich ist auf jeden Fall das Lebensmittel erzeugende Unternehmen. Es ist ggfs. daher mit dem Vermarkter zu klären, ob derartige Ware am Markt untergebracht werden kann. Auskünfte erteilen die unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden.

Auch verschiedene *Obstkulturen* werden mit einem „Grauschleier“ als Frischobst nur schwer zu vermarkten sein. In Erwägung gezogen werden sollte bei Kern- und Steinobst daher die Verwendung als Mostobst oder in der Brennerei zu Industrialkohol. Höher hängendes Obst, das mit dem Hochwasser nicht in Berührung gekommen ist, kann geerntet werden.

Bei mehrtägigen Überschwemmungen steigt vor allem bei Getreide und Kartoffeln der Krankheitsdruck.



Höherhängendes Obst kann geerntet werden.

# Rechtsgrundlagen

**Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG)**  
vom 3. Dezember 2013 (GBl. Nr. 17, S. 389)

**Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch**  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 2013 (BGBl. I S. 1426),  
das durch Artikel 4 Absatz 20 des Gesetzes vom 7. August 2013  
(BGBl. I S. 3154) geändert worden ist.

## Weiterführende Informationen

**Maßnahmenkonzept zur verschmutzungsarmen Nutzpflanzenernte**  
Handlungsempfehlungen für die Bodenschutzbehörden für Bewirtschaftungsbeschränkungen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen bei schädlichen Bodenveränderungen vom 10.12.2004,  
Herausgeber: Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz im Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall LABO-Projekt-  
nummer B 4.03

Autoren: Elsässer, M., Nußbaum, H. Ehrmann, O. und N. Feldwisch  
[www.labo-deutschland.de](http://www.labo-deutschland.de)

→ [Veröffentlichungen](#)

**Hinweise zu Hochwasserschäden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen**

Herausgeber: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft 2013  
[www.lfl.bayern.de/iab/boden/031337](http://www.lfl.bayern.de/iab/boden/031337)

**Verringerung von Oberflächenabfluss und Bodenerosion**

Merkblätter für die umweltgerechte Landbewirtschaftung Nr. 3, 2002,  
Herausgeber: Landesanstalt für Pflanzenbau, Rheinstetten-Forchheim  
[www.landwirtschaft-bw.info](http://www.landwirtschaft-bw.info)

→ [Landwirtschaft](#) → [Ackerbau](#) → [Merkblätter](#) → [Merkblatt 03](#)

**Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Hochwasservorsorge**

Herausgeber: Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)

[www.landentwicklung.de](http://www.landentwicklung.de)

→ [Publikationen](#) → [Publikationen der ArgeLandentwicklung](#)

→ [Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung](#)

→ [Sonstiges](#) → [22-Hochwasservorsorge](#)

**Erosionsschutz im Ackerbau**

Reihe Umweltgerechte Landbewirtschaftung Nr. 3, 1993, Hrgb.:  
Herausgeber: Landesanstalt für Pflanzenbau, Rheinstetten-Forchheim

**AMEWAM Landwirtschaftlicher Hochwasserschutz, 10 Steckbriefe für 12 Maßnahmen, 2007**

Herausgeber: Universität Hohenheim, Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre

[www.uni-hohenheim.de](http://www.uni-hohenheim.de)

(unter dem Stichwort „10 Steckbriefe“ suchen)

**Weitere Kompaktinformationen**

- Nach dem Hochwasser – Maßnahmen in der Landwirtschaft, Maßnahmen auf Grünland und im Feldfutterbau
- Nach dem Hochwasser – Maßnahmen in der Landwirtschaft, Langfristige Beeinträchtigungen durch Schadstoffe – mögliche Rekultivierungsmaßnahmen

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

[www.servicebw.de](http://www.servicebw.de)

**Labore:**

[www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)

→ [Lebensmittel](#) → [Für Antragsteller und Unternehmen](#)

→ [Gegenprobensachverständige](#)



## Ansprechpartner

**Regierungspräsidium Freiburg**

Referat 33, Tel. 0761 208-0  
Referat 53.2, Tel. 0761 208-0

**Regierungspräsidium Karlsruhe**

Referat 33, Tel. 0721 926-0  
Referat 53.2, Tel. 0721 926-0

**Regierungspräsidium Stuttgart**

Referat 33, Tel. 0711 904-0  
Referat 52.2, Tel. 0711 904-0

**Regierungspräsidium Tübingen**

Referat 33, Tel. 07071 757-0  
Referat 53.2, Tel. 07071 757-0

**Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg**

Referat 55, Tel. 0711 126-0, [poststelle@um.bwl.de](mailto:poststelle@um.bwl.de)

**Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg**

Referat 23, Tel. 0711 126-0, [poststelle@mlr.bwl.de](mailto:poststelle@mlr.bwl.de)

Stand: 01.07.2015

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

**Herausgeber:**

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg  
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart, Tel. 0711/126-0, Fax 0711/126-2255, [Poststelle@mlr.bwl.de](mailto:Poststelle@mlr.bwl.de),  
[www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de)